

## Hygienekonzept für einen eingeschränkten Präsenz – Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück ab dem WS 2021 / 2022

Beschlossen vom Präsidium am 22. September 2021, geändert am 25.11.2021

### Präambel:

Auf Basis der aktuellen, seit dem 24.11.2021 geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, kann an den Hochschulen der Präsenzbetrieb mit normaler Belegung der Hörsäle aufgenommen werden, sofern ein valides 3G-Zugangssystem zu den Veranstaltungen aufgebaut und ein entsprechendes Hygienekonzept eingehalten wird.

Der Ansatz für das nachfolgende Hygienekonzept ist eine geplante Anzahl von bis zu 100% der Studierenden. Dies setzt die Umsetzung der untenstehenden Hygienestandards und eine funktionierende 3G-Zugangskontrolle voraus.

### Allgemeines:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lehrbetrieb teilnehmen.
- Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Hochschule in Präsenz ist ab der Warnstufe 1 nach CoronaVO bzw. einer Inzidenz  $> 50$  grundsätzlich nur bei Erfüllung der 3G-Bedingungen (Geimpft, Genesen, Getestet) erlaubt. Dies gilt für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende gleichermaßen.

### Veranstaltungsräume:

- Veranstaltungsräume dürfen grundsätzlich wieder zu 100% ausgelastet werden. Die maximale Personenzahl ist für jeden Raum am Eingang kenntlich zu machen.
- Für Veranstaltungsräume ist in der Regel eine feste Sitzordnung vorzusehen. Jeder Sitzplatz erhält einen platzgenauen QR-Code für die hochschuleigene Coronaregistrierung.
- Veranstaltungsräume ohne feste Sitzordnung erhalten einen einheitlichen QR-Code zur Registrierung im Eingangsbereich.
- Auch Selbstlernzonen und Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten sind mit QR-Codes zur Registrierung auszustatten.

### Hygieneregeln:

- In den Gebäuden und Veranstaltungsräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Maske).
- In den Lehrveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht für Studierende unabhängig vom Sitzabstand. Ab Warnstufe 2 ist eine FFP-Maske zu tragen.
- In künstlerische Studiengängen sind Ausnahmen von der Maskenpflicht möglich, wenn die künstlerische Tätigkeit das Tragen einer Maske nicht zulässt.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Veranstaltung ist in den Räumen ohne raumlufttechnische Anlage eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Für Räume mit Lüftungsanlagen ist eine Fensterlüftung nicht erforderlich.

### Reinigung:

- Sanitärräume werden 2x täglich mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt
- Mülleimer werden einmal täglich geleert.
- alle weiteren Räume werden täglich, gereinigt. Dabei wird besonders auf die Reinigung der Griffbereiche wie Türklinken, Handläufe, Tische etc. geachtet, eine routinemäßige Flächendesinfektion an den o.g. Flächen erfolgt gemäß Empfehlung des RKI nicht.

### Einlasskontrollen:

- Kontrollen erfolgen in der Regel am Gebäudeeingang oder beim Zugang zum Campus durch Wachpersonal und Hilfskräfte.
- Die Anzahl der Kontrollpunkte wird auf Gebäude mit vielen Seminarräumen bzw. hohem Studierendenaufkommen beschränkt.
- Pro Einlass sind zwei Durchgänge vorzusehen („fast lane“ und „slow lane“). An der „fast lane“ erhalten Geimpfte und Genesene, deren Status vorab überprüft und validiert wurde, eine Zugangsmöglichkeit mit geringem Kontrollaufwand (Ausweisen über die hochschuleigene Registrierungs-App per Smart-Phone). Getestete müssen an der „slow lane“ einen aktuellen Nachweis vorlegen, ebenso Geimpfte und Genesene, deren Status nicht bereits überprüft und validiert wurde.
- In Veranstaltungen in Gebäuden ohne Eingangskontrolle dürfen Lehrende nach eigenem Ermessen eine Überprüfung des 3G-Status durchführen.

### 3G-Statusüberprüfung für Geimpfte und Genesene:

- Über den Hochschul-Account kann **auf freiwilliger Basis** ein Impf- oder Genesenzertifikat hochgeladen werden.
- Dieses wird automatisch geprüft und mit den Accountdaten (Nachname und Geburtsdatum) abgeglichen.
- Die Zertifikate werden anschließend gelöscht.
- Es wird ein allgemeiner Status „3G erfüllt“ mit einem Ablaufdatum gespeichert.
- Auf dem Smart-Phone wird ein deutlich erkennbarer Validierungsbildschirm erzeugt, der am Gebäudeeinlass durch Hochhalten des Handys vorgezeigt werden kann und ein Vorbeilaufen am Wachpersonal ohne weitere Kontrolle ermöglicht.
- Alternativ kann an dafür vorgesehen Stellen eine manuelle Prüfung eines Nachweises zum Zweck der Hinterlegung des 3G-Status durchgeführt werden.

### 3G-Statusüberprüfung für Getestete:

- Getestete müssen sich an der gesonderten Eingangskontrolle („slow lane“) mit einem aktuellen Test (PCR-Test max. 48 h alt, Antigentest max. 24 h alt) aus einem Testzentrum ausweisen.
- Für eine Übergangszeit (ab 11.10. bis zunächst 22.12) erhalten Studierende die Möglichkeit eigene Antigentests unter Aufsicht an der Hochschule durchzuführen und einen entsprechenden Nachweis zu erhalten. Der Nachweis gilt ausschließlich für die Räumlichkeiten und Veranstaltungen der Hochschule. Entsprechende Testzentren werden an den Fakultäten eingerichtet. Geplante Öffnungszeiten: Mo- Fr, 08.00 -10.00 Uhr.

- Lehrende ohne Impf- oder Genesenennachweis müssen einen entsprechenden Antigentest 2x pro Woche in den Dekanaten nachweisen. Die Bestätigung des Tests darf durch jeden Beschäftigten der Hochschule erfolgen.

#### Corona-Registrierung (Erfassung der Kontaktdaten)

- Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt in den Veranstaltungsräumen über QR-Codes – soweit möglich – platzbezogen mit der hochschuleigenen Registrierungs-App.
- Nach erfolgreicher Registrierung wird ein deutlich sichtbarer Validierungsbildschirm auf dem Handy erzeugt.
- Stündlich wird pro Veranstaltungsraum ein neuer Validierungsbildschirm generiert.
- Die Registrierung beinhaltet eine Selbsterklärung der Studierenden, dass Sie die 3G-Bedingungen erfüllen.
- Lehrende werden gebeten, die Studierenden einmal aufzufordern, durch Hochhalten des Smart-Phones die erfolgreiche Registrierung anzuzeigen.
- Studierende ohne Möglichkeit der elektronischen Registrierung füllen ein Papierformular zur Registrierung aus. Die Lehrende geben die ausgefüllten Formulare in die jeweiligen Dekanate weiter.